



# Pressemitteilung

Berlin, 26. Juni 2017

Nr. 39

**Hausanschrift**

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

**Postanschrift**

11055 Berlin

**Tel** +49 (0)30 18441-2225

**Fax** +49 (0)30 18441-1245

[pressestelle@bmg.bund.de](mailto:pressestelle@bmg.bund.de)

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

[www.twitter.com/BMG\\_Bund](https://www.twitter.com/BMG_Bund)

[www.facebook.com/BMG.Bund](https://www.facebook.com/BMG.Bund)

## **Finanz-Reserven der Krankenkassen steigen auf 16,7 Milliarden Euro Finanzergebnisse der GKV im 1. Quartal 2017**

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im 1. Quartal des Jahres 2017 einen Überschuss von rund 612 Millionen Euro erzielt. Damit steigen die Finanz-Reserven der Krankenkassen auf rund 16,7 Milliarden Euro.

**Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe:** „Die gesetzliche Krankenversicherung steht auch weiterhin gut da. Das ist Ergebnis einer sorgfältig abwägenden Gesundheitspolitik, die Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen im Blick behält und einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Die Politik ist gefordert, diese Entwicklung weiter zu befördern. Was mich besonders freut: Die Kassenzahlen zeigen, dass die deutlichen Verbesserungen, die wir bei der Gesundheitsförderung und in der Hospiz- und Palliativversorgung auf den Weg gebracht haben, bei den Versicherten ankommen.“

Einnahmen in Höhe von rund 58,2 Milliarden Euro standen im 1. Quartal 2017 Ausgaben von rund 57,6 Milliarden Euro gegenüber. Damit sind die Einnahmen der Krankenkassen um 4,2 Prozent und die Ausgaben insgesamt um 3,9 Prozent gestiegen. Im 1. Quartal 2016 hatten die Krankenkassen einen Überschuss von 406 Millionen Euro ausgewiesen.

Im Gesamtjahr 2016 gab es auf Basis der jetzt vorliegenden endgültigen Finanzergebnisse ein Plus von 1,62 Milliarden Euro, welches somit im Vergleich zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen noch einmal um rund 240 Mio. Euro höher ausfiel.

## **Finanzentwicklung nach Krankenkassenarten**

Bei einer differenzierten Betrachtung nach Krankenkassenarten ergibt sich folgendes Bild: Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen) verzeichneten einen Überschuss von rund 361 Millionen Euro, die Ersatzkassen von 155 Millionen Euro, die Betriebskrankenkassen (BKKen) von 27 Millionen Euro, die Innungskrankenkassen (IKKen) von 17 Millionen Euro und die Knappschaft-Bahn-See von 58 Millionen Euro. Lediglich die Landwirtschaftliche Krankenversicherung erzielte einen Ausgabenüberhang von 6 Millionen Euro.

## **Ergebnis des Gesundheitsfonds**

Der Gesundheitsfonds, der zum Jahresende 2016 über eine Liquiditätsreserve in einer Größenordnung von rund 9,1 Milliarden Euro verfügte, verzeichnete im 1. Quartal 2017 einen saisonüblichen Ausgabenüberhang von rund 2,5 Milliarden Euro. Aus diesem saisonbedingten Überhang können keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung im weiteren Jahresverlauf gezogen werden. Während die Ausgaben des Gesundheitsfonds als monatlich gleiche Zuweisungen an die Krankenkassen fließen, unterliegen die Einnahmen unterjährig erheblichen Schwankungen. Denn die Einnahmen aus der Verbeitragung von Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeldzahlungen fließen dem Gesundheitsfonds weitestgehend in der zweiten Jahreshälfte zu. Hinzu kommen weitere Zusatzeinnahmen aus den Rentenanpassungen. Durch die äußerst günstige Entwicklung der Beitragseinnahmen des Gesundheitsfonds bei einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen im 1. Quartal von 4,4 Prozent profitiert die gesetzliche Krankenversicherung wie die anderen Sozialversicherungszweige auch weiterhin von der ausgezeichneten Wirtschaftslage mit einer positiven Lohn- und Beschäftigungsentwicklung. Damit liegen die Zuwachsraten bei den Einnahmen des Gesundheitsfonds deutlich über dem Ausgabenanstieg der Krankenkassen.

## **Moderate Ausgabenzuwächse**

Bei den Krankenkassen gab es im 1. Quartal 2017 einen absoluten Ausgabenzuwachs von 3,9 Prozent, im 1. Quartal 2016 hatte der Zuwachs bei 4,0 Prozent, im Gesamtjahr 2016 bei 4,2 Prozent gelegen. Bei deutlich steigenden Versichertenzahlen von rund 1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lagen die Ausgabenzuwächse je Versicherten lediglich bei rund 2,7 Prozent. Die Leistungsausgaben stiegen um 4,0 Prozent (je Versicherten um 2,7 Prozent), die Verwaltungskosten um 2,3 Prozent (je Versicherten um 1,1 Prozent). Bei der Interpretation der Daten des 1. Quartals ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Ausgaben in vielen Leistungsbereichen in hohem Maße von Schätzungen geprägt sind, da Abrechnungsdaten häufig noch nicht vorliegen.

## Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen

Die **Arzneimittelausgaben** der Krankenkassen sind im 1. Quartal 2017 absolut um 3,8 Prozent und um 2,6 Prozent je Versicherten gestiegen. Bei den aktuellen Ausgabenzuwächsen ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für innovative Arzneimittel zur Behandlung von Hepatitis C in den ersten drei Monaten 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich niedriger ausfielen. Durch Rabattvereinbarungen mit pharmazeutischen Unternehmern wurden die Krankenkassen erneut deutlich entlastet. Die Rabatterlöse sind im 1. Quartal 2017 um rund 14 Prozent gegenüber dem 1. Quartal 2016 auf rund 950 Millionen Euro gestiegen.

Im Bereich der **vertragsärztlichen Vergütung** stiegen die absoluten Ausgaben im 1. Quartal 2017 um rund 5 Prozent (je Versicherten um rund 3,7 Prozent) an. Bei den Ausgaben für ärztliche Behandlung ist zu beachten, dass es ab diesem Jahr bei einer Reihe von Kassenärztlichen Vereinigungen mit im Jahr 2014 unbegründet zu niedrigen Leistungsausgaben auf Grund der sog. „Konvergenzregel“ zu höheren Vergütungsabschlüssen kommen wird, wobei wesentliche Verhandlungen bislang noch nicht abgeschlossen sind. Ein erheblicher Teil des Zuwachses ist auch auf Ausgaben im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung zurückzuführen, die absolut um rund 13 Prozent gestiegen sind.

Bei den Ausgaben für **zahnärztliche Behandlung** betrug der absolute Anstieg 3,2 Prozent (je Versicherten 2,0 Prozent), beim **Zahnersatz** 0,3 Prozent (je Versicherten 0,9 Prozent). Da bei den Krankenkassen für das 1. Quartal in diesen Leistungsbereichen noch keine Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen vorliegen, haben die ausgewiesenen Veränderungsdaten lediglich Schätzcharakter und lassen daher nur begrenzte Schlüsse auf die Ausgabenentwicklung im Gesamtjahr zu.

Die Ausgaben für **Krankenhausbehandlung** stiegen im 1. Quartal 2017 absolut um 3,3 Prozent (je Versicherten um 2,1 Prozent). Insgesamt erhielten die Krankenhäuser damit von den gesetzlichen Krankenkassen in den Monaten Januar bis März gut 0,6 Milliarden höhere Finanzmittel als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die mit dem Krankenhausstrukturgesetz auf den Weg gebrachten Verbesserungen bei der Finanzierung der Krankenhäuser teils noch nicht vollständig finanzwirksam geworden sind.

Deutlich überproportionale Zuwächse beim **Krankengeld** mit einer Veränderungsrate von 7,4 Prozent (6,1 Prozent je Versicherten) sind auch auf eine niedrige Ausgangsbasis im 1. Quartal 2016 zurückzuführen, in dem die Ausgaben leicht zurückgingen. Hier ist im weiteren Jahresverlauf mit einer Abflachung zu rechnen.

Demgegenüber weisen die Ausgaben für **Heilmittel** (4,6 Prozent absolut) und **Hilfsmittel** (1,4 Prozent absolut) unerwartet niedrigere Zuwächse auf, die erheblich von den Anstiegen der

Vorjahre abweichen. Bei Heilmitteln ist davon auszugehen, dass Honorarerhöhungen der Heilmittelerbringer zu erheblichen Teilen erst nach Inkrafttreten des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes ab dem 2. Quartal 2017 finanzwirksam werden.

Bei der **häuslichen Krankenpflege** ist nach vielen Jahren mit zumeist zweistelligen Zuwachsraten im 1. Quartal 2017 erstmals ein deutlich moderaterer Anstieg von 5,0 Prozent (je Versicherten 3,8 Prozent) festzustellen.

Bei den **Ausgaben für Präventionsleistungen** nach §§ 20 ff. SGB V verzeichneten die Krankenkassen im 1. Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen weiteren absoluten Zuwachs von rund 16 Prozent, nachdem in diesem Bereich bereits 2016 ein Zuwachs von rund 46 Prozent erzielt wurde. Die Ausgaben für Leistungen zur primären Prävention nach dem Individualansatz gingen zwar im Vergleich zum Vorjahresquartal geringfügig um 2 Prozent zurück, jedoch stiegen die Ausgaben für betriebliche Gesundheitsförderung um 29 Prozent und für die Prävention in nichtbetrieblichen Lebenswelten um 37 Prozent. Die weiterhin erfreuliche Entwicklung gerade in den betrieblichen und nicht-betrieblichen Lebenswelten, also in den Bereichen, in denen wichtige Weichenstellungen für ein gesundheitsbewusstes Leben vorgenommen werden können (z.B. in Kitas, Schulen und Betrieben), ist auf das Präventionsgesetz zurückzuführen, mit dem die Krankenkassen ab 2016 verpflichtet wurden, ihr bisher sehr geringes Engagement in den Lebenswelten deutlich auszubauen. Nach den sehr hohen Zuwächsen im vergangenen Jahr setzt sich die erfreuliche Entwicklung in 2017 fort.

Bei der **Hospiz- und Palliativversorgung** haben die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ebenfalls zu wesentlichen Leistungsverbesserungen beigetragen, die sich auch in deutlichen Ausgabenzuwächsen bemerkbar machen. So stiegen insbesondere die Ausgaben für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung um rund 36 Prozent und die Zuschüsse der Krankenkassen für ambulante und stationäre Hospize um rund 20 Prozent. Bereits im vergangenen Jahr gab es in diesen Bereichen vergleichbar hohe Zuwächse.

Die **Netto-Verwaltungskosten der Krankenkassen** sind im 1. Quartal 2017 mit 2,3 Prozent absolut (1,1 Prozent je Versicherten) nicht nur in geringerem Umfang gestiegen als die Leistungsausgaben. Der Zuwachs blieb auch deutlich unterhalb des Anstiegs im Jahr 2016, als die Ausgaben aufgrund höherer Zuführungen zu den Altersrückstellungen um 5,3 Prozent (4,3 Prozent je Versicherten) angestiegen sind.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

## Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung einschl. der landwirtschaftlichen Krankenversicherung<sup>1)</sup> im 1. Quartal 2017

Ausgaben der Krankenkassen im Vergleich zum 1. Quartal 2016 in v.H.								
	Veränderungsrate							
	GKV		AOK	BKK*	IKK	KBS	EK*	LKV
	absolut	je Vers.	je Versicherten					
Ärztliche Behandlung <sup>2)</sup>	5,0	3,7	2,8	2,8	3,3	2,5	4,8	3,7
Behandlung durch Zahnärzte ohne Zahnersatz	3,2	2,0	2,1	2,2	1,5	2,8	2,2	0,8
Zahnersatz insgesamt	0,3	-0,9	-3,6	0,4	-1,0	1,4	0,6	-1,6
Arznei- und Verbandmittel insgesamt	3,8	2,6	-1,3	1,2	9,1	3,5	4,9	6,2
Summe Hilfsmittel	1,4	0,3	-2,9	1,6	7,6	0,4	1,4	1,5
Summe Heilmittel	4,6	3,3	-0,5	4,1	7,4	17,4	4,8	-10,7
Krankenhausbehandlung insgesamt mit stationärer Entbindung	3,3	2,1	-0,3	1,7	4,6	4,0	3,3	5,5
Krankengeld	7,4	6,1	6,9	5,2	5,6	-3,7	7,5	-8,6
Fahrtkosten	5,6	4,3	2,6	-7,6	9,7	5,4	9,5	4,0
Vorsorge- u. Rehabilitationsmaßnahmen	0,5	-0,7	1,6	1,7	-1,5	7,2	-5,2	10,9
Schutzimpfungen	1,5	0,3	-1,1	-0,9	3,2	-14,3	3,0	20,3
Früherkennungsmaßnahmen	3,3	2,1	2,9	3,2	1,5	3,4	0,9	-4,0
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft ohne stationäre Entbindung	4,2	3,0	6,5	2,6	-7,9	9,3	3,5	-18,1
Behandlungspflege/Häusliche Krankenpflege	5,0	3,8	0,2	0,3	20,2	9,9	5,5	-0,9
Dialyse	2,3	1,1	-2,1	-3,8	3,9	13,5	4,0	6,6
<b>Ausgaben für Leistungen insgesamt</b>	<b>4,0</b>	<b>2,7</b>	<b>0,5</b>	<b>2,0</b>	<b>5,3</b>	<b>3,9</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>
<b>Netto-Verwaltungskosten (Netto-Vwk)</b>	<b>2,3</b>	<b>1,1</b>	<b>2,2</b>	<b>-1,1</b>	<b>1,7</b>	<b>3,9</b>	<b>0,1</b>	<b>9,5</b>
<b>Ausgaben insg. für Leistungen und Netto-Vwk</b>	<b>3,9</b>	<b>2,7</b>	<b>0,6</b>	<b>1,8</b>	<b>5,1</b>	<b>3,9</b>	<b>4,0</b>	<b>4,5</b>

Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen (absolut in Mio. EUR)							
	GKV	AOK	BKK*	IKK	KBS	EK*	LKV
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>57.576</b>	<b>21.741</b>	<b>7.690</b>	<b>3.885</b>	<b>1.805</b>	<b>21.817</b>	<b>638</b>
Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds <sup>3)</sup>	53.578	20.786	7.125	3.576	1.743	20.348	0
Mittel aus dem Einkommensausgleich <sup>4)</sup>	3.634	1.174	549	303	108	1.500	0
Beitragseinnahmen <sup>5)</sup>	245	0	0	0	0	0	245
Sonstige Einnahmen <sup>6)</sup>	731	143	43	22	12	125	387
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>58.188</b>	<b>22.103</b>	<b>7.717</b>	<b>3.901</b>	<b>1.863</b>	<b>21.972</b>	<b>632</b>
<b>Überschuss/Defizit(-)</b>	<b>612</b>	<b>361</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>58</b>	<b>155</b>	<b>-6</b>

\*Aufgrund der kassenartenübergreifenden Fusion der Barmer GEK mit der Deutschen BKK zum 1.1.2017 ergeben sich Verschiebungen zwischen Ersatzkassen und BKK'en.

Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsfonds			
	in Mio. EUR		Veränderung zum 1. Qu. 2016 in v.H.
<b>Ausgaben für das 1. Qu. 2017 insgesamt</b>	<b>57.495</b>		<b>4,5</b>
<i>davon:</i>			
Zuweisungen an die Krankenkassen <sup>7)</sup>	53.683		4,2
Ausgaben für Zahlungen aus dem Einkommensausgleich (ab 2015) <sup>4)</sup>	3.672		
<i>Zuweisungen inkl. Zahlungen aus dem Einkommensausgleich</i>	57.355		4,3
Finanzierungsanteile an Innovationsfonds und Strukturfonds	129		
Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke (Minijob-Zentrale)	9,0		
Verwaltungskosten des Gesundheitsfonds gem. 271 Abs. 6 SGB V	2,2		
<b>Einnahmen für das 1. Qu. 2017 insgesamt</b>	<b>54.976</b>		<b>4,7</b>
<i>davon:</i>			
Beitragseinnahmen inkl. Forderungen (ohne Zusatzbeiträge)	47.843		4,4
Zusatzbeiträge für Einkommensausgleich (ab 2015) <sup>4)</sup>	3.544		
<i>Beitragseinnahmen inkl. Zusatzbeiträge für den Einkommensausgleich</i>	51.387		4,8
Bundeszuschüsse	3.591		
Sonstige Einnahmen	-1,9		
<b>Überschuss/Defizit(-)</b>	<b>-2.519</b>		

1) Die landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV) nimmt nicht an dem zum 01.01.2009 eingeführten Gesundheitsfonds teil.

2) einschließlich Integrierte Versorgung, Behandlung durch Belegärzte in Krankenhäusern, ärztliche Behandlung in Hochschulambulanz, ärztliche Beratung und Behandlung bei Empfängnisverhütung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch sowie ohne Dialysesachkosten und ohne von den Versicherten geleistete Zuzahlungen

3) Von den Krankenkassen ausgewiesene Zuweisungen für den Berichtszeitraum einschließlich Forderungen und Verpflichtungen

4) Ab dem 01.01.2015 ist der Sonderbeitrag von 0,9 Prozent entfallen. Die Krankenkassen können seitdem einen kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz erheben. Die Beiträge hieraus werden an den Gesundheitsfonds weitergeleitet und fließen nach Durchführung des Einkommensausgleichs an die Krankenkassen zurück.

5) Der Wert bezieht sich auf die Beitragseinnahmen der LKV, die nicht am Gesundheitsfonds teilnimmt.

6) Bei der LKV insbesondere Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftlichen Altenteiler sowie bei allen Krankenkassen insbesondere Erstattungen von Dritten und Vermögenserträge

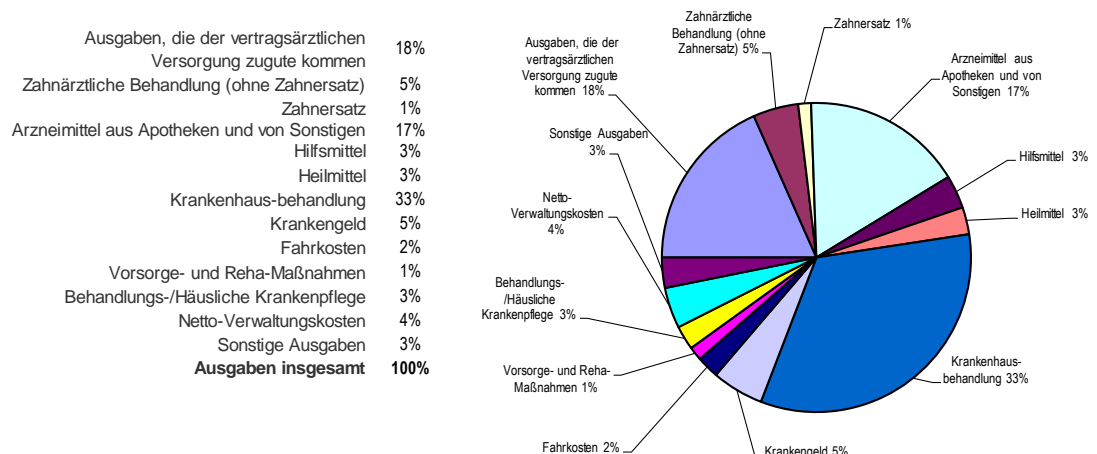
7) ausgezahlte Zuweisungen des Bundesversicherungsamtes für den Berichtszeitraum

Quelle: GKV Statistik BMG, Vordruck KV 45

## Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung

	in Mio. EUR		absolute Differenz in Mio. EUR
	1. Quartal 2016	1. Quartal 2017	1. Qu. 2016 zu 1. Qu. 2017
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>55.412</b>	<b>57.576</b>	<b>2.164</b>
<b>mit Zuzahlungen der Versicherten</b>	<b>56.355</b>	<b>58.558</b>	<b>2.203</b>
Ausgaben für Leistungen insgesamt <sup>1)</sup>	52.681	54.767	2.086
mit Zuzahlungen der Versicherten	53.623	55.748	2.125
<i>darunter - jeweils mit Zuzahlungen - :</i>			
Ausgaben, die der vertragsärztlichen Versorgung zugute kommen <sup>2)</sup>	10.271	10.757	486
Zahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz	2.687	2.774	87
Zahnersatz	784	786	2
Zahnärztliche Behandlung insgesamt	3.471	3.560	89
Arzneimittel aus Apotheken und von Sonstigen	9.490	9.857	367
Hilfsmittel	1.997	2.029	32
Heilmittel	1.588	1.663	75
Krankenhausbehandlung	18.859	19.477	618
Krankengeld	2.955	3.173	218
Leistungen im Ausland	155	166	11
Fahrkosten	1.305	1.377	72
Vorsorge- und Reha-Maßnahmen	833	837	3
Schutzimpfungen <sup>3)</sup>	283	287	4
Schwangerschaft / Mutterschaft <sup>4)</sup>	320	333	14
Behandlungspflege/Häusliche Krankenpflege	1.402	1.472	70
Sonstige Leistungsausgaben	695	761	66
Sonstige Aufwendungen	284	306	22
Netto-Verwaltungskosten	2.447	2.503	56

### Anteile an den Ausgaben insgesamt im 1. Quartal 2017



#### Fußnoten:

- 1) Ausgaben der Integrierten Versorgung sind in den jeweiligen Ausgabenblöcken enthalten
- 2) In dieser Ausgabenposition sind enthalten: ärztliche Behandlung, Behandlung durch Belegärzte in Krankenhäusern, ärztliche Behandlung in Hochschulambulanzen, ärztliche Beratung und Behandlung bei Empfängnisverhütung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch, Früherkennung, Mutterschaftsvorsorge sowie Dialyse-Sachkosten. Die Praxisgebühr ist ebenso wie bei zahnärztlicher Behandlung mit Wirkung vom 1.1.2013 weggefallen.
- 3) ohne ärztliches Honorar
- 4) ohne stationäre Entbindung und ärztliche Leistungen